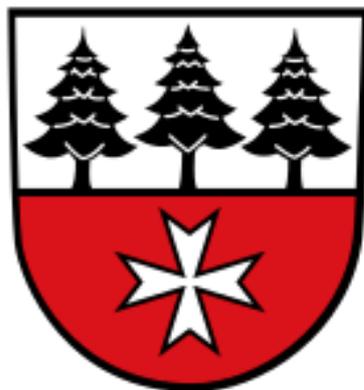


Dr. Roland Demke  
Leitender Branddirektor  
Würzburg

---

# Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde



Jettingen  
(Landkreis Böblingen)

*-Zusammenfassung-*



## 8 Zusammenfassende Bewertung, Maßnahmenkatalog

### 8.1 Gefährdung

Nach Analyse des Gefährdungspotentials kann man die Ausrückebereiche bestimmten Gefährdungsklassen auf einer Skala von 1 bis 5 zuordnen. Je höher hierbei die Gefährdungsklasse ist, umso größer ist das jeweilige Gefahrenpotential. Kategorie 1 stellt die niedrigste Gefährdungsstufe dar, Kategorie 5 die höchste. Die genauere Definition ist der Anlage zu entnehmen. **Insgesamt ist das Gefährdungspotential der Gemeinde Jettingen als normal einzustufen.** Entsprechend der Gefährdungsanalyse wurde Jettingen in folgende Gefährdungsklassen eingeteilt:

Gemeinde	Einwohner	Brand- gefahren	Technische Gefahren	Chemische Gefahren	Wasser- gefahren
Jettingen	7.889	<b>B 3</b>	<b>T 3</b>	<b>C 2</b>	<b>W 1</b>

Tabelle: Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

### 8.2 Risiko

Die Zahl der Ereignisse beläuft sich durchschnittlich auf 25 Ereignisse im Jahr, was ein moderates Einsatzaufkommen bedeutet. 29% der Alarmer sind Brandeinsätze, 50% sind Einsätze der Technischen Hilfe sowie 5% Einsätze mit Tieren. 17 % der Einsätze sind Fehlalarmierungen. Zusätzlich werden im Jahr 2 Sicherheitswachen und 1 Verkehrsabsicherung geleistet.

Im Jahr ereignen sich durchschnittlich 7 Brände. Die häufigste Einsatzart bei den Brandalarmen sind mit 89% Kleinbrände und mit 8% Mittelbrände. Großbrände sind selten. Häufigste Brandarten sind mit 39% Gebäudebrände, Verqualmungen und Kaminbrände sowie mit 10% Brände im Freien. Ein Gebäudebrand findet in der Gemeinde Jettingen durchschnittlich 2-mal im Jahr statt. Die Zahl der Fehlalarmierungen, insbesondere durch Brandmeldeanlagen beträgt 38 % der Brandeinsätze.

Unfälle mit Personenschaden und eingeklemmten Personen oder Ereignisse mit Menschen in Notlage ereignen sich 2-3-mal im Jahr. Einen Aufgabenschwerpunkt bei der Technischen Hilfe bildete mit 21% die Beseitigung von Ölspuren oder ausgelaufenem Kraftstoff. Türöffnungen und Unterstützungsleistungen für den Rettungsdienst machten jeweils 15% der technischen Hilfeleistungseinsätze aus. 13% der Technischen Einsätze betrafen die Beseitigung von Wasserschäden und umgestürzten Bäumen.

**Die Risikoanalyse beschreibt die konkrete Risikosituation der Gemeinde. Anhand der Einsatzauswertung der letzten fünf Jahre kann abgeleitet werden, dass das Risikopotential für Gebäudebrände in der Gemeinde Jettingen als normal einzustufen ist.**

37 % der Einsätze finden während der Arbeitszeit und 63 % außerhalb statt. Planungsziel muss daher eine regelmäßige und von der Tageszeit unabhängige Vorhaltung von Einsatzpersonal sein.

### 8.3 Wasserversorgung

Die abhängige Löschwasserversorgung **in den Ortsteilen ist gut**, was auch den Erfahrungen der Feuerwehr entspricht. Die Leistung über das Rohrleitungsnetz beträgt in den Mitten der Ortsteile zwischen ca. 1.600 l/min und 2.400 l/min. In den Gewerbegebieten liegt die Leistung in einer ähnlichen Größenordnung. In den Gewerbegebieten Ringstraße sowie in der Schulstraße und am Stumpenweg beträgt die Leistung jedoch weniger als 1.600 l/min.

Jettingen besitzt aber auch zahlreiche außerhalb liegende Objekte, in denen nur eine sehr limitierte oder gar keine Löschwasserversorgung vorzufinden ist. Hierzu gehören die Aussiedlerhöfe rund um Sindlingen, die Aussiedlerhöfe Imental und Eichenhof, die Aussiedlerhöfe am Öfele sowie die Aussiedlerhöfe Lindenhof und Wolfer in Oberjettingen. Auch für die Einrichtungen rund um das Sportgelände in Oberjettingen und Unterjettingen ist keine Löschwasserversorgung aus dem Rohrleitungsnetz vorhanden. In den Höhenhöfen liefert das Rohrnetz auf Grund der negativen Höhendifferenz zum neuen Wasserturm keine ausreichende Löschwasserleistung. Hier muss die Löschwasserversorgung aus unterirdischen Löschwasserbehältern sowie aus dem alten Wasserturm, der als

Löschwasserbehälter genutzt werden kann, sichergestellt werden. In Sindlingen ist die Löschwasserversorgung bei ausgedehnten Bränden in den landwirtschaftlichen Anwesen nicht ausreichend. Auch bei Großbränden in den großen Kunststoff- und Holzverarbeitenden Betrieben in den Gewerbegebieten wie E+E und KOMI Koppelberg, kann ein so großer Löschwasserbedarf entstehen, der durch die leitungsgebundene Wasserversorgung nicht abgedeckt werden kann. Offene Gewässer für eine **unabhängige Löschwasserversorgung** gibt es in der Gemeinde nicht.

**Empfehlungen:** Durch die Vorhaltung von 2 Löschfahrzeugen mit einem Wassertank von jeweils mindestens 2000 Litern Inhalt, die das bebaute Gemeindegebiet in einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten abdecken können, lassen sich Entstehungsbrände wirksam bekämpfen. Bei fortgeschrittenen Bränden mit großem Löschwasserbedarf sind zusätzlich Wasserentnahmen aus weiter entfernten leistungsfähigen Hydranten oder aus Löschwasserbehältern sowie der Transport über lange Schlauchleitungen und/oder durch Pendelbetrieb unter Inanspruchnahme weiterer Tanklöschfahrzeuge der Nachbargemeinden notwendig. Für den Aufbau von Schlauchleitungen über lange Wegstrecken (B-Leitung doppelt verlegt) ist ein Schlauchwagen oder ein Gerätewagen-Logistik mit einer Beladung 2000 Metern B-Schläuchen erforderlich.

In der Alarm- und Ausrückeordnung AAO der Feuerwehr sind Bereiche und Objekte mit nicht ausreichender Wasserversorgung mit mindestens 2 Tanklöschfahrzeugen, Schlauchwagen oder Gerätewagen-Logistik sowie Löschfahrzeugen zur Wasserförderung zu bedienen. Außerdem sollten bei bestätigten Bränden in außerhalb liegenden Objekten Tanklöschfahrzeuge mit Wasserbehältern zwischen 5000 l - 10.000 l Inhalt alarmiert werden. Hierfür sollte in der Alarm- und Ausrückeordnung zusätzlich zur Feuerwehr Jettingen die automatische Alarmierung einer weiteren Wasserversorgungseinheit einer Nachbarfeuerwehr vorgesehen werden. Dies ist mit den Tanklöschfahrzeugen TLF 24/50 der Feuerwehren Herrenberg und Nagold auch der Fall.

Für den Weiler Sindlingen sowie die Aussiedlerhöfe am „Öfele“ wird die Einrichtung von Löschwasserbehältern mit einem Inhalt von mindestens 96 m<sup>3</sup> empfohlen.

Die **Unterflurhydranten** in der Gemeinde sind teilweise nicht beschildert und schwer auffindbar. Dies sollte im Außenbereich und in den Gewerbegebieten korrigiert werden.

Die **Löschwasserbehälter** auf den Höhenhöfen sollten mit Schildern nach DIN ähnlich Hydrantenschildern beschriftet werden, so daß die Behälter und ihr Inhalt einfach erkennbar sind.

#### 8.4 Planungsziele

Bei zeitkritischen Ereignissen ist **in einer Eintreffzeit von 10 Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen** sowie in **15 Minuten** eine Gruppe mit **weiteren 9 Feuerwehrangehörigen** notwendig. Die Planungsziele sollten in mindestens **80%** aller Fälle erreicht werden.

#### 8.5 Personal

Ende 2017 betrug die **Personalstärke der Einsatzabteilung 52 Feuerwehrangehörige**. Der **Personalstand** in der Feuerwehr Jettingen sank seit 1995 um 25 %. Das **Durchschnittsalter** der Einsatzabteilung liegt bei 34 Jahren.

Die **Personalstärke** der Feuerwehr soll eine Korrelation zum Gefährdungspotential der Gemeinde und zur Fahrzeugausstattung zeigen. Außerdem sollte die Personalstärke dem **Dreifachen** der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen.

Die Einsatzabteilung Jettingen sollte daher mindestens die Stärke von 2 Löschgruppen mit 18 Feuerwehrangehörigen in Dreifachbesetzung mit 54 Feuerwehrangehörigen haben. Zusätzlich sollte noch ein Trupp mit 4 Feuerwehrangehörigen für Führungsaufgaben oder für den Transport von Nachschub gestellt werden können.

Als Sollstärke ist in Summe die Besetzung eines Löschzuges, der gemäß Feuerwehrdienstvorschrift aus zwei Gruppen und einem Führungstrupp mit insgesamt 22 Feuerwehrangehörigen besteht, in Dreifachbesetzung mit 66 Feuerwehrangehörigen anzustreben ( $9 + 9 + 4 = 22 \times 3 = 66$  FM).

**Die Ist-Personalstärke ist noch ausreichend, um die definierten Schutzziele hinsichtlich erster und zweiter Gruppe erfüllen zu können. Dennoch sollten sich Feuerwehr und Gemeinde bemühen, den Personalstand noch moderat zu steigern.**

Die **Jugendfeuerwehr** sollte die Stärke von zwei Gruppen mit 18 Mitgliedern besitzen. Nur durch ein gutes Personalniveau der Jugendfeuerwehr kann der Bestand der Einsatzabteilung auch in Zukunft nachhaltig sichergestellt werden. **Das Personalniveau der Jugendfeuerwehr ist mit einer Stärke von 12 Jugendlichen noch ausbaufähig.**

Die Feuerwehr besitzt **sechs weibliche Mitglieder, was mit 11% der Personalstärke einen guten Wert bedeutet.** Als Zielgröße **des Frauenanteils** sollte bei den Feuerwehren laut den Feuerwehrverbänden langfristig ein Anteil von ca. 20% angestrebt werden.

Generell muß durch Gemeinde und Feuerwehr permanent für die Gewinnung neuer Mitglieder in Jugendfeuerwehr und in der aktiven Wehr **Werbung** gemacht werden!

Zusätzlich sollte dies durch eine erhöhte **Anerkennung des Ehrenamtes** in der Feuerwehr, das im Unterschied zu anderen Vereinen eine **Pflichtaufgabe** der Gemeinde zur Sicherstellung des Brandschutzes ist, flankiert werden. So kann z.B. die Vergünstigung für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen ein Beitrag sein, den anspruchsvollen ehrenamtlichen Feuerwehrdienst zu honorieren und attraktiver zu gestalten. Die kostenlose Zustellung des Amtsblattes, freier Eintritt in einem Freibad, vergünstigte Kindergartenplätze oder auch die Beteiligung an der Altersabsicherung der Feuerwehrangehörigen seien hier genannt. Auch der Zuschuss oder die Kostenübernahme zum Erwerb des Lkw-Führerscheins ist eine sinnvolle Maßnahme. Im neuen Strategiepapier des Feuerwehrverbandes zur Förderung des Ehrenamtes bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg „Freiwillig stark“ sind weitere Beispiele aufgeführt. Durch den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst lassen sich für die Kommunen Personalkosten, die Berufsfeuerwehren in Millionenhöhe verursachen würden, vermeiden!

Zur Erhöhung der Attraktivität der **Führungsfunktionen** sollten nachhaltige Maßnahmen eingeleitet werden, um auch zukünftig qualifizierte Feuerwehrangehörige zur Ausübung dieser Ämter zu finden. **Aufwandsentschädigungen** für Führungskräfte der Feuerwehr wie Kommandant, Gerätewart, Jugendwart und jeweilige Stellvertreter sollten daher großzügig festgelegt werden. Hierzu gehört aber insbesondere auch die Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit von Aufgaben, welche die Gemeinde hauptamtlich erledigen kann.

Zum Aufgabenbereich des **Kommandanten** gehört insbesondere die Organisation des Dienstbetriebes der Feuerwehr. Gemäß Feuerwehrgesetz übt er die Fachaufsicht über die Feuerwehr aus. Ein **Feuerwehrsachbearbeiter** sollte die Verwaltungsaufgaben der Feuerwehr im Rathaus hauptamtlich durchführen.

Tätigkeitsbereich des **Gerätewartes** ist die Wartung und Pflege des Feuerwehrfuhrparks mit 6 Einsatzfahrzeugen und einem Anhänger sowie die Prüfung, Verwaltung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrgerätschaften, Einsatzmittel und Einsatzkleidung.

Als kommunale Einrichtung unterliegt die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen, Geräten, Einsatzmitteln und der Schutzkleidung der Einhaltung des Arbeitsschutzrechtes, der Unfallverhütungsvorschriften sowie der Erfüllung sicherheitsrelevanter Prüfpflichten.

Durch Aufgaben und Größe der Wehr und den Umfang des Fuhrparks und des Gerätebestandes beinhaltet die Wartung, Pflege, Prüfung und Verwaltung der Feuerwehrgerätschaften der Feuerwehr Jettingen eine intensive Arbeitsbelastung, die alleine ehrenamtlich nur noch schwierig geleistet werden kann. Für einen Fuhrpark mit 6 Fahrzeugen und die Struktur der Feuerwehr Jettingen wird nach den Erfahrungen des Gutachters ein Zeitaufwand von ca. 2.000 Stunden im Jahr benötigt.

Die in der Fahrzeug- und Gerätewartung ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder können entlastet werden, in dem die Routinearbeiten der Fahrzeugwartung und -inspektion sowie die Geräteprüfung durch Mitarbeiter des Gemeindebauhofs durchgeführt werden. Ebenso die Prüfung von Elektrogeräten oder Botenfahrten zur Atemschutz-Werkstatt nach Sindelfingen, die sehr viel Zeit verschlingen. Im Bauhof der Gemeinde ist zurzeit allerdings nur 1 Angehöriger der Feuerwehr beschäftigt.

Zusätzlich könnten für diese Aufgaben auch Feuerwehrmitglieder eingesetzt werden, die die Altersgrenze der aktiven Wehr überschritten haben, aber noch im technischen Servicebereich tätig sein wollen. Alternativ könnte diskutiert werden, ob sich mehrere Nachbargemeinden eine hauptamtliche Stelle teilen.

Bei der Beseitigung von **Ölspuren** sollte beachtet werden, dass die Straßenreinigung keine Aufgabe der Feuerwehr sondern des Straßenbaulastträgers ist. Zur Entlastung des Ehrenamtes sollten daher Lösungen unter Einbindung des Gemeindebauhofes und von Dienstleistern gesucht werden.

Die Feuerwehr Jettingen besitzt werktags tagsüber abhängig von der Tageszeit eine **Tagesverfügbarkeit** von theoretisch 10-14 Feuerwehrangehörigen für den 1. Abmarsch in einer Ausrückezeit von 5 Minuten. Die Einsatzabteilung hat daher an Werktagen tagsüber das Potential, im 1. Abmarsch sicher eine Gruppe mit 9 Funktionen zu besetzen. Dies wird auch durch die Auswertung der Einsatzberichte bestätigt. Darüber hinaus stehen für den 2. Abmarsch in einer Ausrückezeit von ca. 10 Minuten nochmals insgesamt 5-6 Feuerwehrangehörige zur Verfügung, die in Nachbarorten arbeiten. In der Summe sind werktags tagsüber theoretisch zwischen 15 und 19 Kräfte alarmierbar.

Um die definierten Schutzziele im Gemeindegebiet sicher erreichen zu können ist es erforderlich, daß bei **zeitkritischen Einsätzen** (Brände oder Unfälle mit Menschenleben in Gefahr oder erheblichem Schadenspotential) für die Sicherstellung der Verstärkungsgruppe von 6.00 – 18.00 Uhr werktags tagsüber eine zusätzliche Gruppe einer Nachbarfeuerwehr mit zu alarmieren. Dies ist mit den Feuerwehren Herrenberg und Mötzingen auch so vorgesehen.

Zur weiteren Verbesserung der Tagesverfügbarkeit sollten Maßnahmen zur Personalgewinnung getroffen werden. Beschäftigte im Ort sollten gezielt auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr angesprochen werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Gewinnung von Angehörigen fremder Einsatzabteilungen, welche in Jettingen ihren Arbeitsplatz haben, in Doppelmitgliedschaft. Dies erfordert eine gemeinsame Ausbildung sowie die Vorhaltung einer zweiten Garnitur Schutzkleidung für diese Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrhaus. Insbesondere Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sollten bei Einstellungsverfahren für Rathaus und Bauhof gezielt auf eine Feuerwehrmitgliedschaft angesprochen werden bzw. bei gleicher Eignung sollten Feuerwehrangehörige bei Neueinstellungen bevorzugt werden. Durch die Anordnung von Rathaus und Feuerwehr in einem Gebäude wäre es sinnvoll, zumindest eine Staffel mit 6 Feuerwehrangehörigen aus dem Rathaus heraus besetzen zu können. Zurzeit kommen nur 2 Mitglieder aus diesem Bereich.

Die Wehr besitzt einen guten **Ausbildungsstand**. Im Leitungsbereich sollten die beiden Kommandanten einen Verbandsführerlehrgang besuchen. Außerdem ist auf Grund der Fahrzeugstruktur die Ausbildung weiterer Gruppenführer erforderlich.

## 8.6 Hilfsfristen

Ausgewertet wurden die Einsatzberichte der Jahre 2013 bis 2017. Die Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten sowie die Personalstärken sind vorbildlich dokumentiert.

Die durchschnittliche **Ausrückezeit** der ersten Einheit (Staffel bis Gruppe je nach Erfordernis) betrug bei zeitkritischen Ereignissen knapp **5 Minuten**. Werktags tagsüber sind die Ausrückezeiten ca. 1 Minute höher als tagsüber am Wochenende und bei Nacht. Als Durchschnittswert für die weiteren Planungen werden 5 Minuten angenommen.

Die durchschnittliche **Eintreffzeit** der ersten Gruppe innerhalb der bebauten Ortslage im eigenen Zuständigkeitsbereich lag bei **9 Minuten**. Die erforderliche Eintreffzeit von maximal 10 Minuten nach Alarmierung wird also durch die Feuerwehr Jettingen in der Regel eingehalten.

Staffelstärke mit 6 Feuerwehrangehörigen für die 1. Einheit wurde beinahe bei allen ausgewerteten Einsätzen erreicht (99%). In 80% der Fälle hatten die Einheiten bei diesen Einsätzen Gruppenstärke mit 9 Feuerwehrangehörigen. Die durchschnittliche Stärke der 1. Einheit mit einer Eintreffzeit kleiner 10 Minuten betrug bei den 72 ausgewerteten Einsätzen 8,4 Einsatzkräfte.

Wenn erforderlich wurde auch die Gruppenstärke der Verstärkungseinheit mit 9 Funktionen abends, bei Nacht und am Wochenende immer gut erreicht. Werktags tagsüber werden bei Auslösung eines Vollalarms Antrittsstärken zwischen 11 und 17 Feuerwehrangehörigen erreicht.

Die Feuerwehr sollte in einer Eintreffzeit von höchstens **10 Minuten mit der ersten Gruppe mit neun Funktionen** an einer Einsatzstelle in der bebauten Ortslagen eintreffen. Zur Verbreiterung der statistischen Basis wurden bei der Auswertung auch Ereignisse herangezogen, bei denen auf Grund der Art des Einsatzes nur Staffelbesetzungen notwendig waren. Das Allgemeine Planungsziel, mindestens 9 Funktionen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten an der Einsatzstelle zu haben, wurde durch die Feuerwehr Jettingen mit einem **Erreichungsgrad von 97 %** erfüllt.

Bei Einsätzen, bei denen eine zweite Löschgruppe auf Grund des Alarmstichwortes ausgerückt ist, wurde das Planungsziel, daß diese 2. Einheit in einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten an der Einsatzstelle eintrifft, ebenfalls mit einem **Erreichungsgrad von 97 %** erfüllt.

Die in Deutschland üblichen Erreichungsgrade für die erste und zweite Einsatzeinheit wurden durch die Feuerwehr Jettingen im Untersuchungszeitraum sehr gut erreicht.

**Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die definierten Planungsziele für die erste und zweite Löschgruppe im Untersuchungszeitraum in der Regel erreicht wurden und die Feuerwehr Jettingen eine sehr gute Einsatzbereitschaft besitzt.**

## 8.7 Feuerwehrhaus

### 8.7.1 Baulicher Zustand

Das 1982 bezogene Feuerwehrhaus besitzt durch die gemeinsame Gebäudenutzung mit dem Rathaus einige besondere Funktionalitäten.

Die 8 kraftbetätigten Deckengliedertore wurden 2016 erneuert. Die alte Abgasabsauganlage, die nur noch auf einer Stufe läuft, ist erneuerungsbedürftig und sollte durch eine neue deckenhängende Abgasabsaugung ersetzt werden. Die Beauftragung ist mittlerweile erfolgt.

Die Heizung des Feuerwehrhauses ist an die Zeitsteuerung des Rathauses gekoppelt, so daß im Winter am Wochenende in Funkraum/Büro und Aufenthaltsräumen die Temperaturen unangenehm abgesenkt werden.

Der Fußboden in der Fahrzeughalle muß gemäß ASR A1.5/1,2 „Fußböden“ eine Rutschhemmung der Klasse R 12 besitzen. Der vorhandene Klinker-Boden sollte wegen Rutschgefahr bei Nässe gegen einen Fußboden mit besserer Rutschhemmung ersetzt werden.

Die Einrichtung einer Brandmeldeanlage, die intern bei den Feuerwehrangehörigen aufgeschaltet werden kann, ist insbesondere zur Warnung von Personen, die sich im Untergeschoß aufhalten notwendig. Auch eine Einbruchschutzanlage ist sinnvoll.

Ein Umkleidebereich ist nicht vorhanden, die Feuerwehrangehörigen ziehen sich hinter den Fahrzeugen um. Durch Dieselabgasemissionen besteht Gesundheitsgefahr. Auch hat das Feuerwehrhaus keine getrennten Duschen und Toiletten. Der Aufenthaltsraum und der Jugendraum liegen im Keller. Am Feuerwehrhaus gibt es keine für die Feuerwehr ausgewiesenen Parkplätze.

**Lagermöglichkeiten** für den Nachschub an Einsatzmitteln, Gerätschaften, Schläuchen und sonstiges Verbrauchsmaterial sind im Feuerwehrhaus nur sehr limitiert vorhanden. Die Unterbringung auf den Flächen neben und hinter den Fahrzeugen führt zu einer Einengung der Laufwege und notwendigen Abstandsflächen. Hierdurch herrscht **Unfallgefahr**. Auch alle Werkstattflächen sind zu klein und durch die Doppelnutzung als Lager überfrachtet. Ein eigener Schulungsraum und ein Büro sind nicht vorhanden.

Im Feuerwehrhaus Jettingen besteht bei den Sozialräumen Bedarf für getrennte Umkleieräume sowie für getrennte Toiletten und Duschen. Das Feuerwehrhaus sollte für 66 Aktive (Löschzug in Dreifachbesetzung) und 18 Jugendfeuerwehrangehörige (2 Gruppen) dimensioniert sein. 20% der Umkleideflächen sollten für weibliche Mitglieder der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr ausgelegt sein. Die Umkleieräume müssen erdgeschossig so angeordnet sein, daß eine Schwarz-/Weiß-trennung von verschmutzter Einsatzkleidung und Privatkleidung möglich wird.

Da der zentrale Standort des Feuerwehrhauses zur Erfüllung der Schutzziele in der Gemeinde sehr gut geeignet ist und bereits zahlreiche Funktionalitäten vorhanden sind, könnte der erforderliche Flächenbedarf durch die Erweiterung des vorhandenen Standortes gedeckt werden. Flächen in Größe von 14 m x 10 m = 140 m<sup>2</sup> können durch einen seitlichen Anbau an die große Fahrzeughalle gewonnen werden. Dies würde für die Einrichtung von Umkleide und Sozialräumen sowie eines Funkraumes ausreichen.

Wenn die Umkleidespinde aus der Fahrzeughalle entfernt werden, lassen sich stattdessen an der Rückwand weitere Lagerregale aufbauen. Durch eine Länge der Fahrzeughalle von 14 m lassen sich die notwendigen Sicherheitsabstände zu den davor stehenden Einsatzfahrzeugen einhalten. In einem rückwärtigen Anbau an die Fahrzeughalle könnten auch zusätzliche Flächen für Werkstatt und Lagerräume erzeugt werden.

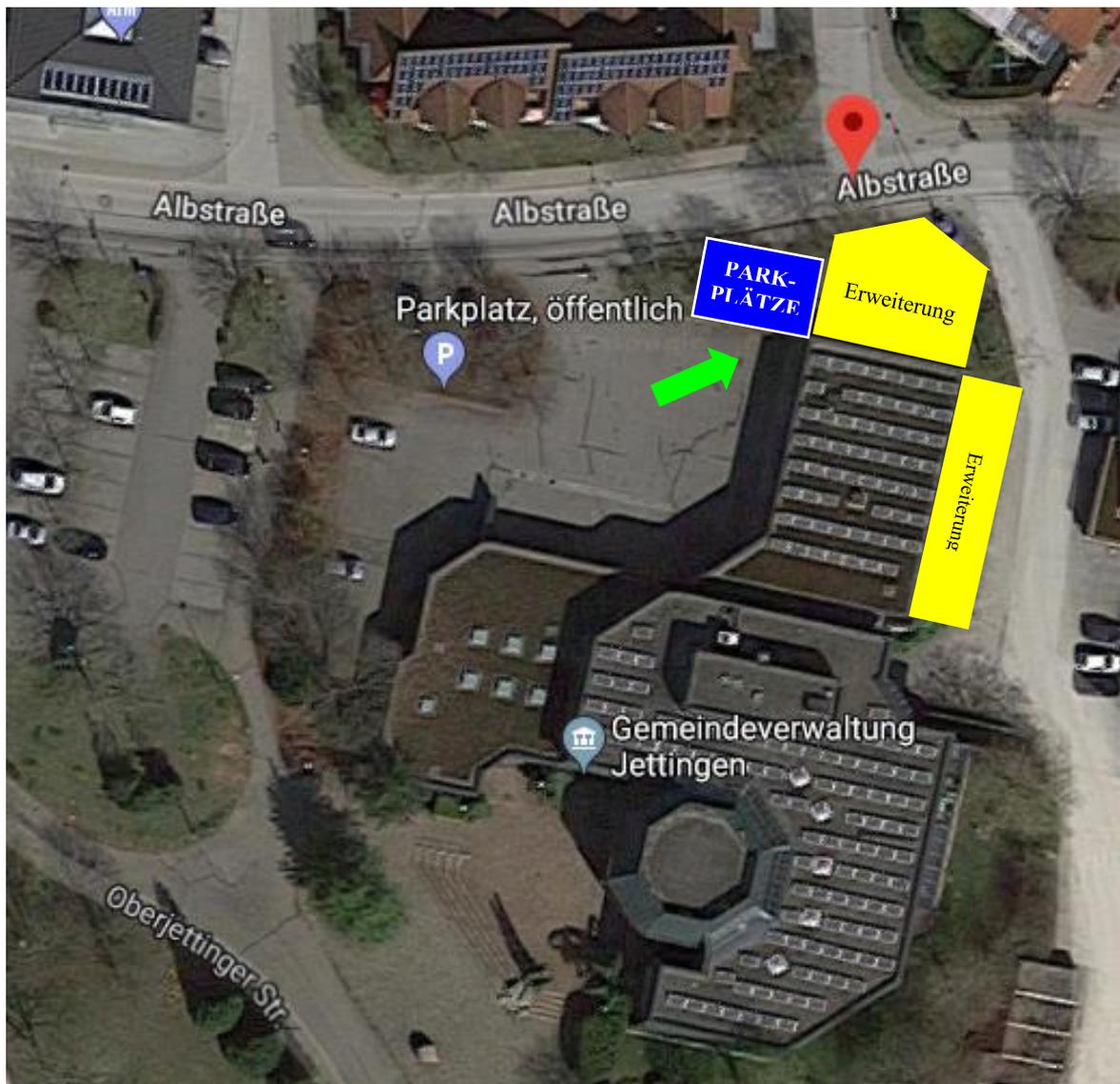
Durch eine Aufstockung des Gebäudes könnten Flächen für einen Schulungs- sowie einen Aufenthaltsraum, für die Jugendfeuerwehr und eine kleine Küche realisiert werden.

Vor der Fahrzeughalle sollten 9 Parkplätze für die Feuerwehr angelegt und freigehalten werden.

Die grob geschätzten Kosten betragen für die Erweiterung je nach Ausführung ca. 1,5–2 Mio Euro.



Bild – Mögliche Erweiterungsfläche an Albstraße neben und hinter der Fahrzeughalle



Luftbild - Rathaus und Feuerwehrhaus

### 8.7.2 Strategische Lage

Aus der Karte in Anlage 1 ist ersichtlich, dass die Feuerwehr Jettingen innerhalb einer Eintreffzeit von höchstens 10 Minuten ihren Zuständigkeitsbereich abdecken kann. Alle zusammenhängend bebauten Bereiche der Ortsteile können bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten in einer Eintreffzeit von 8 Minuten gut erreicht werden. Auch die abgelegenen Wohnplätze und Weiler wie die Höhenhöfe, Sindlingen, Öfele, Eichenhof und Imental sind in 10 Minuten Eintreffzeit erreichbar. Dies bedeutet, dass der Standort des Feuerwehrhauses unter einsatztaktischen Gesichtspunkten gut gewählt wurde.

Im Feuerwehrhaus Jettingen sind als **Sonderfahrzeuge** ein Schlauchwagen SW 2000 und ein Gerätewagen-Öl sowie ein Einsatzleitwagen ELW 1 stationiert. Die Unterstützung mit diesen Sonderfahrzeugen kann gemäß Anlage 2 innerhalb Eintreffzeiten von höchstens 15 Minuten auch für die Nachbargemeinden Bondorf, Mötzingen, Gäufelden, Herrenberg, Wildberg und Nagold gewährleistet werden. Ebenso natürlich mit einem Löschfahrzeug.

### 8.8 Verstärkung, Nachbarschaftshilfe

Die Feuerwehrhäuser Bondorf, Gäufelden, Haslach, Mötzingen und Nagold sind so gelegen, dass diese Nachbarfeuerwehren in einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten Jettingen erreichen können. Auch die Feuerwehr Herrenberg kann das Gemeindegebiet von Jettingen abhängig von der Ausrückezeit und den Verkehrsbedingungen in einer Eintreffzeit von ca. 15-17 Minuten erreichen.

**Ein Löschzug bestehend aus einem Führungsfahrzeug und zwei Löschgruppenfahrzeugen kann daher nicht nur durch die Feuerwehr Jettingen selbst, sondern auch im gemeinsamen Zusammenwirken sichergestellt werden.**

Auch sind für jeden Ortsteil 3 weitere Verstärkungseinheiten aus diesen Nachbargemeinden innerhalb von 15 Minuten verfügbar. Die Feuerwehren Haslach und Gäufelden können Sindlingen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen, Mötzingen den Ortsteil Unterjettingen ebenfalls.

Die Feuerwehren Herrenberg und Nagold besitzen jeweils die Ausstattung eines kompletten Löschzuges mit 2 Löschfahrzeugen, Drehleiter und Einsatzleitwagen sowie einen Rüstwagen und Einheiten eines Gefahrstoffzuges. Sie können gemäß Anlage 4 abhängig vom Einsatzort in den zusammenhängend bebauten Ortsteilen eine Eintreffzeit von ca. 15-20 Minuten einhalten.

Die Feuerwehr Nagold hat gemäß Anlage 4 kürzere Fahrzeiten wie die Feuerwehr Herrenberg. Sonderfahrzeuge wie der **Einsatzleitwagen ELW 2** oder aus der **Teileinheit des Gefahrstoffzuges** in Böblingen und der **Atenschutzgerätewagen GW-AS** aus Sindelfingen haben eine Eintreffzeit von ca. 35 - 40 Minuten.

### 8.9 Fahrzeuge und Geräte

In der folgenden Tabelle sind das heutige und das empfohlene Fahrzeugkonzept gegenüber gestellt:

Standort	Fahrzeugtyp alt	Bj.	Fahrzeugtyp neu
FF Jettingen	Einsatzleitwagen ELW 1	2018	Einsatzleitwagen ELW 1
	Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/20 AF	2016	Lösch- u. Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/20 AF
	Löschgruppenfahrzeug LF 16/20 TH	1998	Löschgruppenfahrzeug HLF 20/20
	Gerätewagen-Öl GW-Öl	1993	Gerätewagen Logistik/Transport GW-Logistik 2 oder GW-T
	Mannschaftstransportwagen MTW	2010	Mannschaftstransportwagen MTW
KATS	Schlauchwagen SW 2000 Tr	1996	Schlauchwagen SW 2000 Tr (abhängig von Konzept Landkreis)

Tabelle: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Jettingen

Als **Grundausrüstung** für die erste Gruppe muss ein Löschgruppenfahrzeug LF vorgehalten werden. Größe, Pumpenleistung und Ausrüstung richten sich dabei nach der individuellen Gefährdungslage. Es wird ein Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20/20 AF empfohlen, das sowohl einen Satz zur technischen Hilfeleistung und eine umfangreiche technische Beladung sowie einen Wassertank mit mindestens 2000 l Inhalt besitzt. Dadurch hat das Fahrzeug sowohl den Einsatzwert eines Tanklöschfahrzeugs als auch eines Rüstwagens (ohne Seilwinde). Es kann dann, wie mit dem bereits vorhandenen HLF 20 praktiziert, multifunktional sowohl als Löschfahrzeug als auch als Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) eingesetzt werden.

Als Fahrzeug für die **zweite Gruppe** als Verstärkungseinheit sowie zur **Wasserversorgung** ist für die Gemeinde auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse ein zweites Löschgruppenfahrzeug LF 20 notwendig. Damit können die gemäß Schutzzieldefinition erforderlichen zwei Löschgruppenfahrzeuge selbst gestellt werden. Mit den beiden Löschfahrzeugen kann mit einem Führungsfahrzeug auch ein klassischer Löschzug gemäß Feuerwehrdienstvorschrift gebildet werden.

Löschgruppenfahrzeuge LF 20 haben eine leistungsfähige Pumpe zur Löschwasserförderung und können auch einen Löschwassertank mit mindestens 2000 l Inhalt aufnehmen.

Zur Ausnutzung der hohen Löschkraft bei evtl. notwendigen Riegelstellungen müssen beide Löschgruppenfahrzeuge einen **Wasserwerfer** besitzen. Dieser kann auch mobil ausgeführt sein.

Wegen der technischen Gefahren auf der Umgehungsstraße und Landesstraße und dem Straßennetz der Gemeinde sowie in den Industrie- und Gewerbebetrieben müssen auf den beiden Löschfahrzeugen auch zwei Sätze zur **technischen Hilfeleistung** vorhanden sein.

Zur **Wasserversorgung** sind für die gesamte Gemeinde auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse 2 (Tank)löschfahrzeuge (T)LF notwendig. Löschfahrzeuge, die einen Tankinhalt von mindestens 2000 l Wasser besitzen sind adäquat. Mit den vorhandenen beiden Löschgruppenfahrzeugen mit einem Wassertank mit jeweils 2.000 l Inhalt ist diese Forderung erfüllt. Mit diesen beiden Fahrzeugen ist auch ein Pendelbetrieb möglich.

Auch wurde die Feuerwehr Jettingen durch den Landkreis mit einem **Schlauchwagen** des Katastrophenschutzes mit 2000 m Schlauchbeladung ausgestattet. Gemeinsam mit dem vorhandenen 2. Löschgruppenfahrzeug LF 16 lässt sich eine leistungsfähige Wasserversorgungseinheit bilden.

Für die Unterstützung der Einsatzleitung sowie in ausgedehnten Einsätzen, bei denen mehrere Feuerwehren tätig sind, ist ein **Einsatzleitwagen ELW 1** als Führungsmittel erforderlich. Durch die Ausdehnung der Flächengemeinde sowie die Objekte mit Brandmeldeanlagen ist das Fahrzeug auch als Vorausfahrzeug zur schnellen Erkundung der Lage sinnvoll.

**Mannschaftstransportwagen MTW** sind sinnvolle und wirtschaftliche Einsatzfahrzeuge, da sie nach Bedürfnissen der Wehr multifunktional eingesetzt werden können bzw. zum sicheren Transport der Mannschaft und insbesondere der Jugendfeuerwehr notwendig sind. Durch Mannschaftstransportwagen wird die Feuerwehr auch in die Lage versetzt, bei Einsätzen, bei denen unterbesetzt ausgerückt wurde, weitere Mannschaften nachzuführen. Bei einer Ausrüstung von Einsatzleitwagen und Mannschaftstransportwagen mit einer **Durchsageeinrichtungen** und Abspielanlage für Warntexte können die Fahrzeuge auch zur Information und Warnung der Bevölkerung im Gefahrenfall z.B. bei ausgedehnten Brandrauchwolken verwendet werden.

Jettingen besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse nur wenige mehrgeschossige Gebäude mit Aufenthaltsräumen, bei denen eine **Drehleiter** als zweiter Rettungsweg notwendig ist. Die Vorhaltung einer Drehleiter DLK als **Rettungsgerät** bei der Feuerwehr Jettingen ist daher nicht erforderlich.

**Für Rettungsmaßnahmen müssen Brandfluchthauben sowie ein Sprungretter vorhanden sein**  
Ist eine Drehleiter als **Arbeitsgerät** zur Brandbekämpfung notwendig, sollte diese innerhalb einer Eintreffzeit von **maximal 25 Minuten** aus einer Nachbargemeinde zur Verfügung stehen. Die Freiwillige Feuerwehren Herrenberg und Nagold sind die am nächsten gelegenen Drehleiter-Standorte. Die Eintreffzeit beträgt gemäß Anlage 4 abhängig vom Einsatzort ca. 15 - 20 Minuten.

Notwendig ist ein Fahrzeug für den **Nachschub und die Logistik**, mit dem Einsatzmittel und Gerätschaften aus dem Lager des Feuerwehrhauses an die Einsatzstelle transportiert werden können.

Bisher wird hierfür ein Gerätewagen-Öl eingesetzt. Zukünftig sollte ein **Gerätewagen-Logistik** mit Ladebordwand vorgehalten werden, auf den je nach Bedarf mit Rollwägen die erforderlichen Einsatzmittel und Gerätschaften aus dem Lager der Feuerwehr verladen werden können.

Die Feuerwehr Jettingen besitzt eine gute und an das Gefährdungspotential angepasste Ausstattung an **Fahrzeugen, Einsatzmitteln und Geräten**. Der 25 Jahre alte Gerätewagen-Öl, der ein selbst ausgebautes Fahrzeug ist, sollte durch einen Gerätewagen-Logistik 2 oder einen Gerätewagen-Transport mit Ladebordwand ersetzt werden. Im Jahr 2028 sollte das Löschfahrzeug LF 16 TH, das dann 30 Jahre alt wird, durch ein HLF 20 mit einem Wassertank mit 2000 l Inhalt ersetzt werden. Für den Einsatz in ausgedehnten Brandabschnitten und Tiefgaragen sollten 6 Atemschutzgeräte mit einer verlängerten Einsatzdauer von 1 Stunde beschafft werden. Die notwendigen CFK-Atemluftflaschen sind bereits vorhanden. Wenn Atemschutzgeräte selbst gewartet und geprüft werden, muß der defekte Prüfkopf und der alte Atemluftkompressor ersetzt werden.

Fahrzeug alt	Bau-jahr	Neubeschaffung	Jahr	Aufwand*
Gerätewagen-Öl GW-Öl	1993	Gerätewagen Logistik/Transport GW-Logistik 2 oder GW-T	2019	250.000.-
Löschgruppenfahrzeug LF 16/20 TH	1998	Löschgruppenfahrzeug HLF 20/20	2028	460.000.-

\* ohne mögliche Landkreis- und Landeszuschüsse; Preise abhängig von der Ausstattung und dem Ausschreibungsergebnis ohne Preissteigerungsrate

Tabelle: Beschaffungsvorschlag 2018-2028

Im Feuerwehrhaus ist eine **Einsatzzentrale** eingerichtet, die auch als stationäre Abschnittsführungsstellen genutzt werden kann. Eine Ersatzstromversorgung von Rathaus und Feuerwehrhaus ist durch ein Notstromaggregat, das im Keller der benachbarten Schule steht, vorgesehen. Die Treibstoffversorgung ist durch den 90.000 l-Heizöltank der Schule gesichert. Der Funktisch wird zusätzlich über eine Batterie als USV abgesichert.

Bei der Ausstattung der Feuerwehrangehörigen mit **Meldeempfängern** für die stille Alarmierung ist eine Vollausrüstung vorhanden.

Alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind mit einem **4 m-Kfz-Funkgerät** sowie automatischem Funkmeldesystem FMS und der notwendigen Zahl an **2 m-Handfunksprechgeräten** ausgestattet.

Das Feuerwehrhaus ist mit PC und Beamer sowie im Funkraum mit der notwendigen EDV ausgestattet. Ein Feuerwehrverwaltungsprogramm ist ebenfalls vorhanden.

Der Mannschaftstransportwagen sollte noch mit 2 Handfunksprechgeräten ausgerüstet werden. Das Feuerwehrhaus sollte noch mit einfachen Führungsmitteln zur Lagedarstellung ausgestattet werden, wie sie bereits im Einsatzleitwagen vorhanden sind, damit im Bedarfsfall eine stationäre Technische Einsatzleitung betrieben werden kann (Mittel zur Lagedarstellung, Karten, Flipcharts, Schreibmaterial etc.).

Durch die Einführung des Digitalfunks müssen in einem 1.Schritt **alle** Fahrzeugfunkgeräte sowie die Funkgeräte im Funkraum im 4 m-Band ersetzt werden. In den kommenden Haushalten sollte dies in den Finanzplanungen berücksichtigt werden. Kassenwirksam werden die Maßnahmen vermutlich ab 2019, da der Landkreis in diesem Jahr sein Funksystem umstellen will.

Die Preise der neuen Geräte liegen bei Einrechnung der Einbaukosten in derselben Größenordnung wie die alten. Für den Funkraum müssen ebenfalls Umbaukosten vorgesehen werden. Der Funktisch im Funkraum ist bereits für die Einführung des Digitalfunks vorbereitet.

## 8.10 Alarm- und Ausrückeordnung AAO

Für zeitkritische Brände und Einsätze mit Menschenrettung müssen rund um die Uhr der Einsatz einer Feuerwehrgruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen innerhalb 10 Minuten sowie der Einsatz einer weiteren Gruppe in einer Eintreffzeit von 15 Minuten sichergestellt sein.

Die Feuerwehr Jettingen besitzt werktags tagsüber nicht die Stärke, die für kritische Ereignisse notwendige Verstärkungseinheit und damit 2 Gruppen mit 18 Feuerwehrangehörigen sicher selber zu stellen. Um die Schutzziele im Ausrückebereich sicher erreichen zu können, ist es wegen der limitierten Tagesverfügbarkeiten erforderlich, bei zeitkritischen Einsätzen (Brände in Gebäuden, Gebäudebrände mit Menschenrettung, Unfälle mit technischer Hilfe zur Menschenrettung etc.) werktags tagsüber von 6.00 – 18.00 Uhr eine zusätzliche Gruppe einer Nachbarfeuerwehr mit zu alarmieren. Dies ist mit den Feuerwehren Herrenberg und Mötzingen sowie bei höheren Alarmstufen mit den Feuerwehren Haslach und einer Drehleiter aus Nagold sowie den Feuerwehren Gäufelden und Bondorf auch so vorgesehen.

Die Feuerwehren Haslach und Gäufelden können Sindlingen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen. Für Brände in Sindlingen sollten daher diese beiden Feuerwehren werktags tagsüber standardisiert in der AAO in den 1. Alarm mit aufgenommen werden.

Für die Sicherstellung der Führungsunterstützung mit dem Einsatzleitwagen ELW 2 aus Böblingen werden interkommunal Führungskräfte von Feuerwehren aus dem Bereich Herrenberg alarmiert. Standardmäßig ist bei Gebäudebränden in allen Ortsteilen die Alarmierung der Drehleiter der Feuerwehr Herrenberg vorgesehen. Bei erhöhten Alarmstufen kommt zusätzlich die Feuerwehr Nagold. Bei der technischen Hilfe wird durch die Ausstattung der Feuerwehr Jettingen gewährleistet, dass bei Einsätzen mit eingeklemmten Personen 2 Hilfeleistungssätze eingesetzt werden.

Bei schweren Verkehrsunfällen ist sichergestellt sein, daß automatisch ein Rüstwagen mit Seilwinde aus Herrenberg und bei erhöhter Alarmstufe auch aus Nagold alarmiert wird.

Bei Gefahrstoffeinsätzen ist der Gefahrstoffzug-Süd des Landkreises mit Teileinheiten aus Herrenberg und Böblingen eingeplant. Auch aus Nagold kann eine Gefahrstoffeinheit alarmiert werden.

Zukünftig sollte bei zeitkritischen Bränden mit Menschenrettung im südlichen Gemeindegebiet in Unterjettingen die Alarmierung der Feuerwehr Nagold standardmäßig in der AAO hinterlegt sein, da diese gemäß Anlage 4 eine kürzere Eintreffzeit als die Feuerwehr Herrenberg sicherstellen kann.

In der AAO muß sichergestellt sein, daß bei Bränden in abgelegenen Objekten oder Weilern mit einer schlechten Löschwasserversorgung automatisch eine Einheit zur Löschwasserversorgung mit Schlauchwagen SW 2000, Löschfahrzeuge mit leistungsfähigen Pumpen zur Wasserversorgung und Fahrzeuge oder Abrollbehälter mit einem Wassertank mit mindestens 5000 l Inhalt alarmiert werden. Diese Einheiten zur Löschwasserversorgung sollten von Nachbarfeuerwehren gestellt werden.

Als Wasserversorgungseinheiten sind in der AAO für Jettingen 2 Tanklöschfahrzeuge TLF 24/50 aus Nagold und Herrenberg mit einem Vorrat von insgesamt 10.000 l Wasser sowie der Abrollbehälter Wasser/Schaum aus Böblingen alarmierbar.

Spezielle Objekte besonderer Art und Nutzung (Objekte mit BMA, Alten- und Pflegeheime, Schulen, Kindergärten, Flüchtlingsheime, Übernachtungsobjekte, besondere Industrieobjekte, Objekte ohne Wasserversorgung) können und sollten in der AAO als Einzelobjekte hinterlegt sein.

Für kleine Einsätze mit dem Bedarf von nur einem Einsatzfahrzeug ist es vorgesehen, entweder eine Kleinschleife mit 12 Feuerwehrangehörigen oder eine Schleife mit 20 Feuerwehrangehörigen zu alarmieren. Hier wäre es sinnvoll, diese Schleifen entweder in Tag- und Nachtalarme zu unterteilen oder monatlich oder nach jedem Einsatz abzuwechseln, damit alle Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit haben, auch bei kleinen Feuerwehreinsätzen eingesetzt zu werden.

Sinnvoll wäre es, noch eine Kleinschleife oder Bagatellschleife einzurichten, über die werktags tagsüber bei Einsätzen mit einem Personalbedarf von 2 Kräften nur die bei der Gemeinde beschäftigten Mitarbeiter alarmiert werden können. Dies ist sinnvoll, da durch diese Verfahrensweise Arbeitnehmer nur für zeitkritische Feuerwehreinsätze ihren Arbeitsplatz verlassen müssen.

### 8.11 Maßnahmenkatalog

Priorität	Kosten*	Maßnahmen
<b>2018</b>		
		Beschriftung Löschwasserbehälter mit Schildern nach DIN, Beschriftung alle Unterflurhydranten im Außenbereich und in Gewerbegebieten mit Schildern nach DIN
	10.000.-	Ersatzbeschaffung Prüfkopf für Atemschutzgeräte
<b>Kurzfristig 2019</b>		
abhängig von Landesfeuerweherschule		5 Gruppenführer ausbilden, 2 Verbandsführer ausbilden, Besuch Lehrgang Leiter Feuerwehr, 2 Jugendwarte ausbilden
		Anpassung AAO: Einrichtung Bagatellschleife, Einführung Wechselalarmierung bei Kleinschleife, automatische Alarmierung DLK Nagold für Unterjettingen, automat. Alarmierung Fw. Haslach und Fw. Gäufelden bei Gebäudebränden Sindlingen, Hinterlegung besondere Einzelobjekte in AAO.
		Steigerung Personalstärke Jugendfeuerwehr auf 18 Mitglieder
	20.000.-	Umstellung von Analogfunk auf Digitalfunk
	250.000.-	Ersatzbeschaffung GW-Logistik oder GW-Transport für GW-Öl Bj. 1993
<b>Mittelfristig 2020-2024</b>		
	900.-	Beschaffung mobiler Rauchverschluß für LF 16
	10.000.-	Ersatzbeschaffung gebrauchter Atemluftkompressor
	9.000.-	Umrüstung 6 Atemschutzgeräte auf 2-Flaschengeräte mit CFK-Flaschen
	5.000.-	Beschaffung Führungsmittel für eine Technische Einsatzleitung im Feuerwehrhaus
	1.000.-	Beschaffung 2 Handfunksprechgeräte für MTW
	1.5 - 2 Mio	Erweiterung Feuerwehrhaus um Sozialtrakt mit getrennten Umkleideräumen und Büros Erweiterung Feuerwehrhaus um Lager- und Werkstattbereich Aufstockung Feuerwehrhaus mit Schulungs- und Aufenthaltsraum sowie Küche Einrichtung Parkplätze
<b>Langfristig bis 2028</b>		
		Steigerung Frauenanteil von 12% auf 20%
		Steigerung Tagesverfügbarkeit auf 25 Feuerwehrangehörige
		Steigerung Personalstärke auf 66 aktive Mitglieder
		Errichtung Löschwasserbehälter > 96 m <sup>3</sup> Aussiedlerhöfe am „Öfele“ und Sindlingen
<b>2028</b>	460.000.-	Ersatzbeschaffung HLF 20 für LF 16 TH Bj. 1998

Tabelle: Maßnahmenkatalog

\* grob geschätzter Finanzaufwand, abhängig von genauerer Planung und Ausschreibungsergebnis ohne Zuwendungen

## **9 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes**

Feuerwehrbedarfspläne sind keine statischen Gebilde, sondern müssen kontinuierlich dem Gefahrenpotential innerhalb der Gemeinde angepasst und fortgeschrieben werden, da sonst bei einer erheblichen Änderung des Gefahrenpotentials die Feuerwehr Gefahr liefe, nicht mehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig zu sein. Es wird daher eine Fortschreibung der Gefährdungs- und Risikoanalyse jeweils aus konkretem Anlass oder spätestens **alle fünf Jahre** empfohlen.

Leingarten, 01.03.2018

.....  
Dr. Roland Demke  
Leitender Branddirektor  
Würzburg



## 10 Anlagen

### Anlage 0 – Gefährdungsklassen

#### Brandgefahren und Technische Gefahren

- B 1** -weitgehend offene Bauweise, überwiegend Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen,  
-im Wesentlichen Wohngebäude,  
-land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen,  
-Keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- T 1** -Keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe,  
-Kleinere Ortsverbindungsstraßen, Ortsverkehr, kein Schienenverkehr  
*Bsp.: Neubaugebiete, Siedlungen mit dörflichem Charakter, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze.*
- B 2** -überwiegend offene Bauweise, Gebäude mit bis zu 3 Vollgeschossen,  
-überwiegend Wohngebäude/-gebiete, teilweise Reihenhausbebauung,  
-Keine oder nur eingeschossige kleine Bauten besonderer Art und Nutzung,  
-Kleinere Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten  
-Ausgedehnte Wälder
- T 2** -Einzelne kleinere Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe  
-Größere Ortsverbindungsstraßen, Landstraßen, Geringer Durchgangsverkehr,  
Nebenstrecken der Deutschen Bahn AG oder sonstiger Schienenverkehr  
*Bsp.: Kleine Ortschaften mit erkennbarem Ortskern, Ortsteile mit Mischgebieten.*
- B 3** -Offene und geschlossene Bauweise mit Ladengruppen und kleineren Einkaufszentren,  
-Gebäude mit bis zu 5 Vollgeschossen (4 Obergeschosse),  
-Mischnutzung  
-Kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung  
(z.B. Grundschulen, Heime, kleine Krankenhäuser)
- T 3** -Gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m<sup>2</sup> Geschoßfläche,  
Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr  
-Bundesstraßen, Landstraßen, Umgehungsstraßen, schnell befahrene Straßen,  
normaler Durchgangsverkehr  
Kleinere Güterbahnhöfe der Deutschen Bahn AG  
*Bsp.: Gemeinden oder Ortsteile mit Kleinstadtcharakter.*
- B 4** -Zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise,  
-Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen, Hochhäuser,  
Geschlossene Altstadtbebauung mit hoher Brandbelastung,  
-Mit Industrie und Gewerbegebieten stark durchsetzte Wohnbebauung (Mischnutzung),  
-Große Objekte besonderer Art und Nutzung, große Krankenhäuser, Asylantenheime,  
Messehallen, Einkaufszentren über 10.000 m<sup>2</sup> Geschoßfläche  
-Großflächige Industrie- und Gewerbegebiete, Industrie- oder Gewerbebetriebe mit  
erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr.
- T 4** -Großwerkstätten mit besonderen Gefahren  
-Autobahnen, 4-spurige Bundesstraßen, Schnellstraßen, Kraftfahrstraßen  
- starker Durchgangsverkehr,  
- große Personen- und Güterbahnhöfe, Schienenverkehr.  
*Bsp.: Städte.*

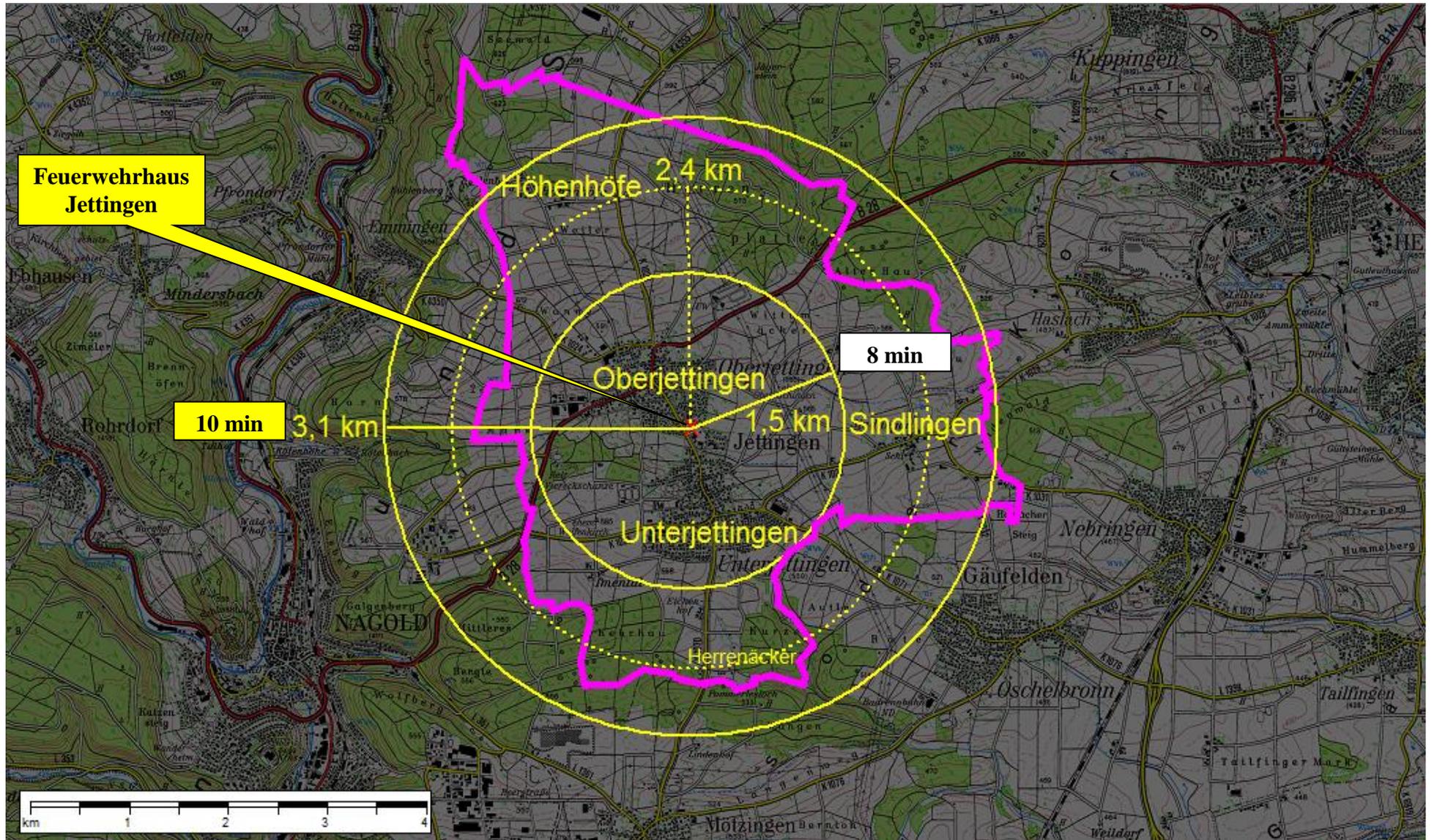
- B 5** -Großstadtzentrum mit starker Mischnutzung, Gebäude mit mehr als 6 Vollgeschossen, Hochhäuser, großflächig geschlossene Bauweise mit hoher Brandlast, City-Bereiche, geschlossene Altstadtbereiche,  
-Spezielle Objekte besonderer Art und Nutzung wie Klinikum, Messezentren, große Warenhäuser, große Hotels, ausgedehnte Büro- und Verwaltungsgebäude, Theater, Kongresszentren, Vergnügungszentren.  
-Ausgedehnte Industriegebiete, Gewerbe- oder Industriebetriebe mit besonderem Gefahrenpotential wie z.B. Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie, Schwerindustrie, Raffinerien, gefährliche Betriebe innerhalb geschlossener Wohnbebauung.
- T 5** -Verkehrsknotenpunkte (Straßen, Bahn, S- und U-Bahn, Luftfahrt, Hafen), großflächiges stark- und schnell befahrenes Verkehrsnetz.  
*Bsp.: Großstadtkerngebiete.*

### **Chemische Gefahren, Gefahren durch Gefahrstoffe**

- C 1** Kein besonderer Umgang mit Gefahrstoffen, Ortsverkehr.  
Keine Anlagen mit genehmigungspflichtigem Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- C 2** Werkstätten und Betriebe, in denen in geringem Umfang Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden (einschließlich örtlicher Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel-Lagerplätze), Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential, Gefahrengruppe I C/I A gem. FwDV 500, normaler Durchgangsverkehr.  
Umgang mit radioaktiven Stoffen
- C 3** Betriebe und Anlagen, in denen Gefahrstoffe verwendet werden.  
Transportanlagen und Umschlagplätze für Gefahrstoffe;, Chemikalienhandlungen und -lager, die nicht der Störfall-VO unterliegen, Trinkwassereinzugsgebiete, Gefahrengruppe II C gem. FwDV 500, großer Durchgangsverkehr.
- C 4** Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen mit Werkfeuerwehr, Betriebe und Anlagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, Gefahrengruppe III C gem. FwDV 500, großer Durchgangsverkehr, stark befahrene Bundesstraßen und Autobahnen
- C 5** Mineralölraffinerien, Großtanklager, Große Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr, große Betriebe und Anlagen der chemischen Industrie, Störfallbetriebe, großer Verkehrsknotenpunkt.

### **Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer**

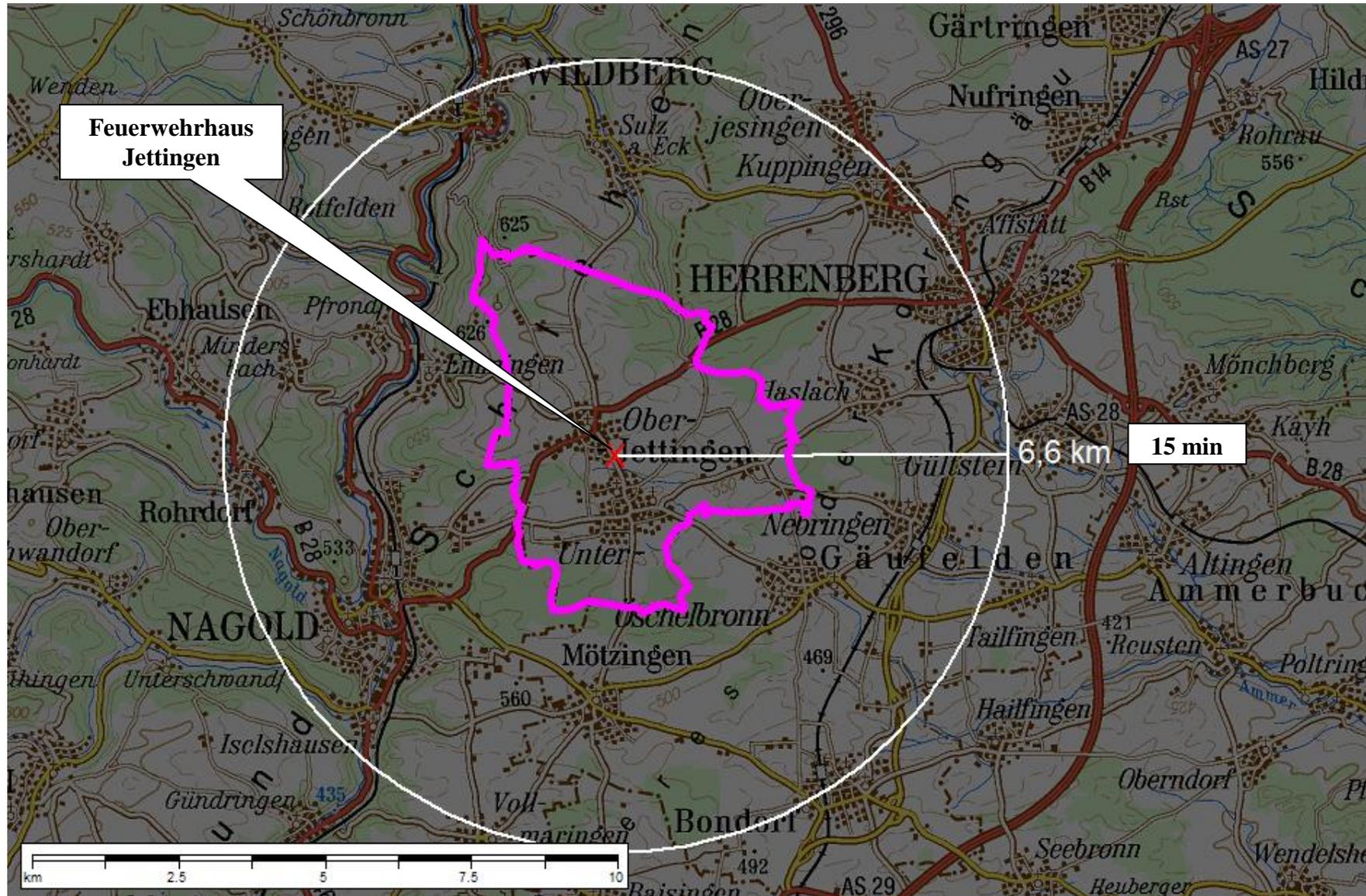
- W 1** Keine nennenswerten Gewässer, kleinere Bäche.
- W 2** Kiesgruben, größere Weiher, Flüsse und Seen ohne Schifffahrt, Wassersportanlagen.
- W 3** Flüsse und Seen mit Sport- und Freizeitschifffahrt, Sportboothafen.
- W 4** Flüsse und Seen mit gewerblicher Binnenschifffahrt, kleinere Hafenanlagen z.B. Bundeswasserstraßen (Rhein, Mosel, Neckar).



Abdeckungsbereich Feuerwehr Jettingen  
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

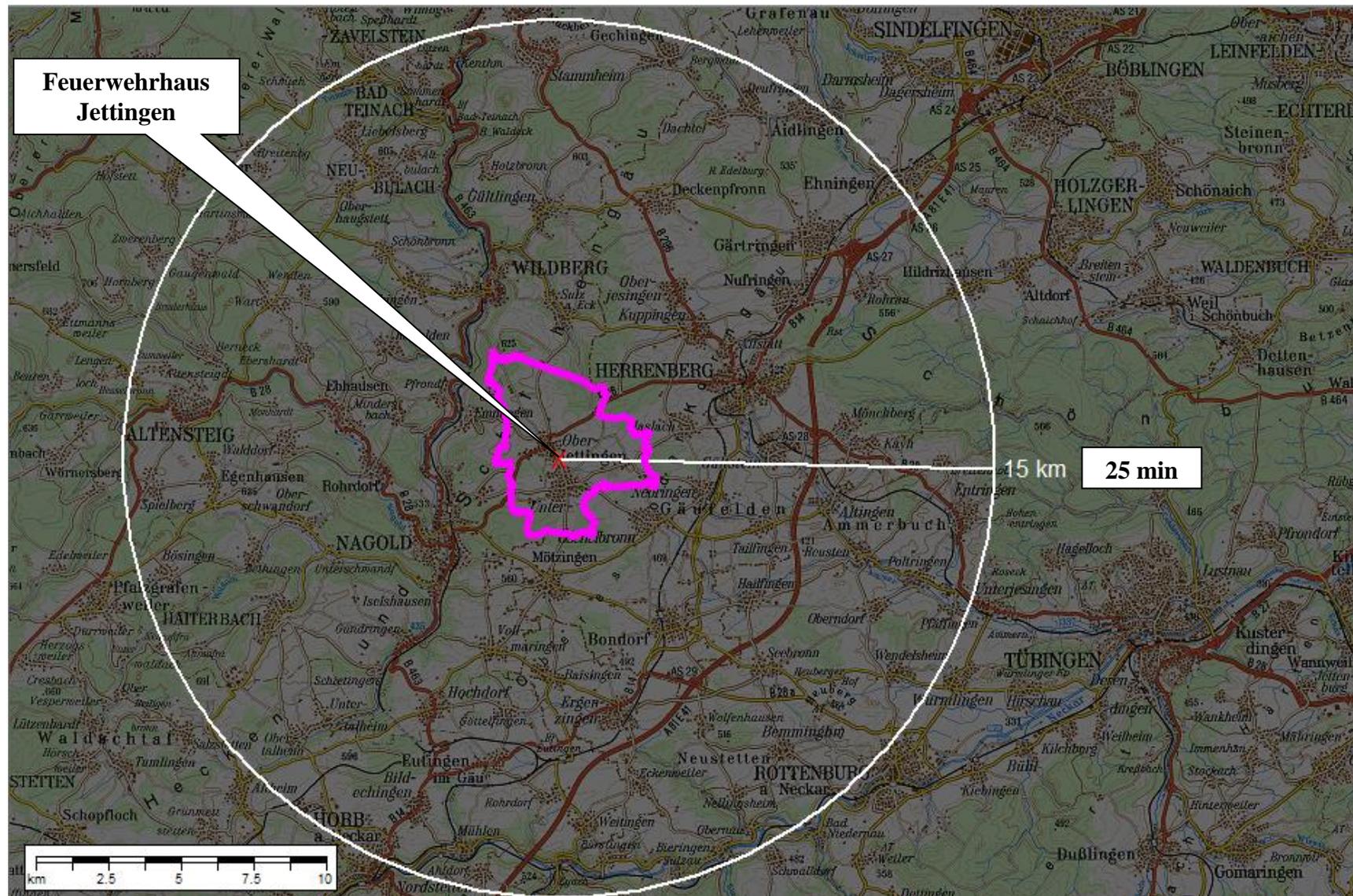
kleiner Radius:  
großer Radius:

Eintreffzeit 8 Minuten  
Eintreffzeit 10 Minuten



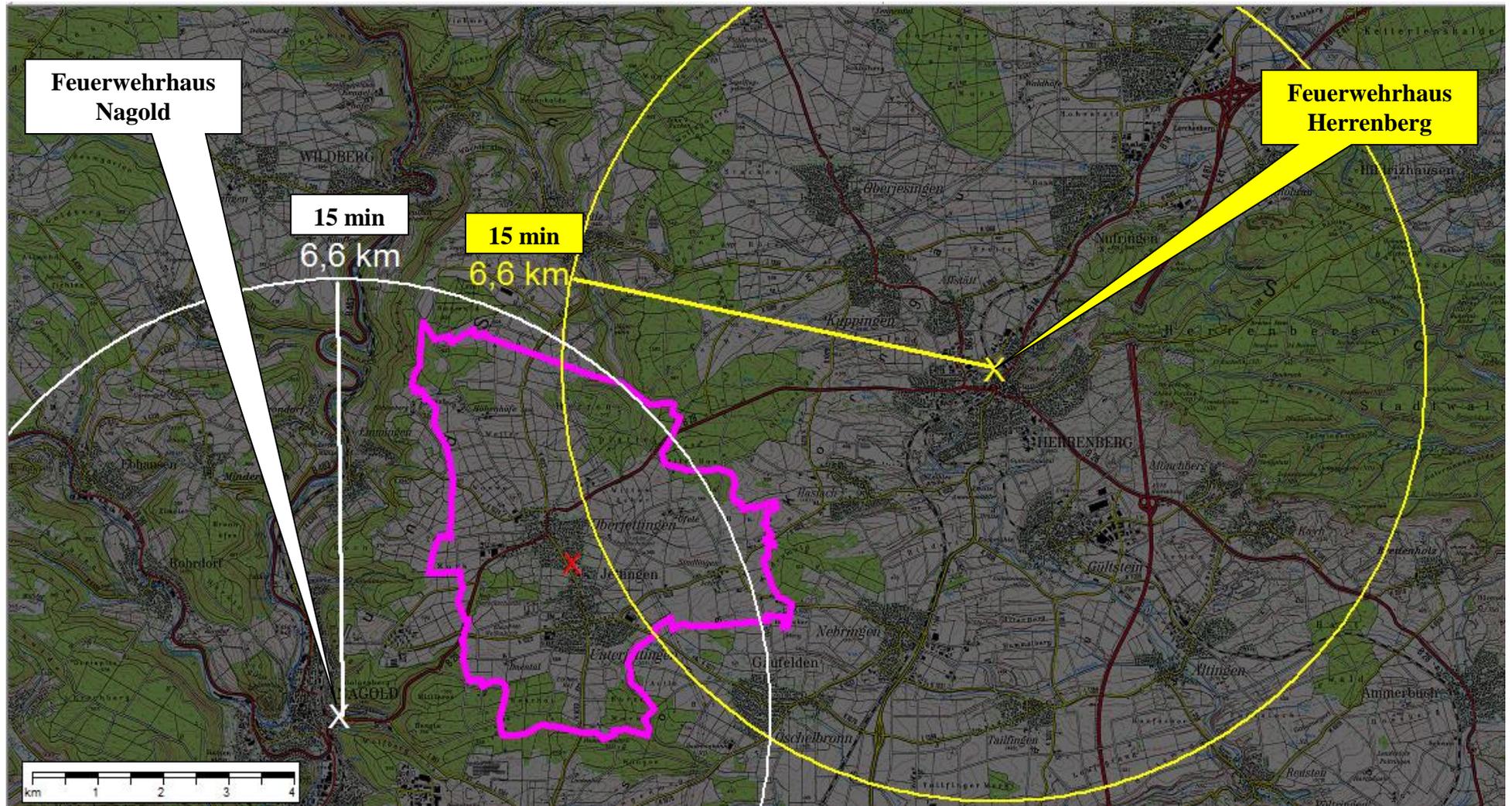
Unterstützungsbereich Feuerwehr Jettingen  
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Radius: Eintreffzeit 15 Minuten



Unterstützungsbereich Feuerwehr Jettingen  
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

ETZ 25 Minuten (r = 15 km, 5 min Fahrzeit 40 km/h, 15 min Fahrzeit 50 km/h)



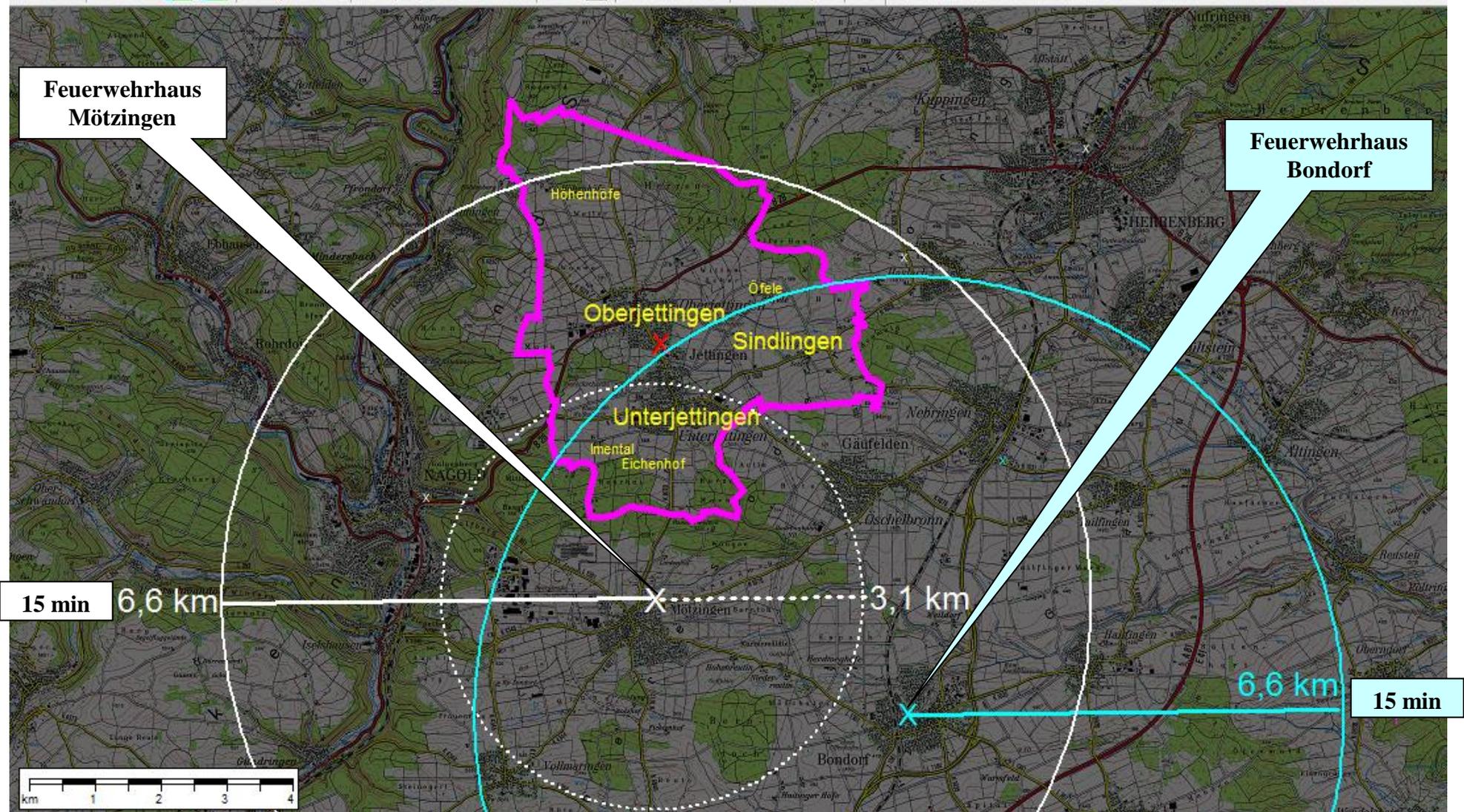
Unterstützungsbereiche Nachbarfeuerwehren Herrenberg und Nagold  
(bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten)

Radius: Eintreffzeit 15 Minuten



Unterstützungsbereiche Nachbarfeuerwehren Haslach u. Gäufelden  
(bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten)

Radius = Eintreffzeit 15 Minuten



Unterstützungsbereich Nachbarfeuerwehren Bondorf und Mötzingen  
(bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten)

Radius = Eintreffzeit 15 Minuten

